

Frauke Berg
Dipl-Ing für Seeverkehr
Parkstrasse 2
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 17.04.2014

Eingang Dez. III			
22. APR. 2014 <i>h</i>			
Amt / Abt.	VVO	ALR	LG
66			
<i>X</i> b. R.	tel. R.	z. K.	<i>X</i> Erl./Prüfung

Notiz

Frauke Berg, Parkstr. 2, 52249 Eschweiler

Planungsausschuss
Umgestaltung Peter-Paul-Straße, Parkstraße
z.Hd. Herrn Gödde bzw. einem Verantwortlichen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Betr.: Anmerkungen, Fragen und Änderungswünsche für die Umgestaltung der Peter-Paul-Straße und Parkstraße

Sehr geehrter Herr Gödde,
Sehr geehrte Damen und Herren des Planungsausschusses,

hiermit möchte ich unsere Anmerkungen, Fragen und Änderungswünsche für die Umgestaltungsplanung der Peter-Paul-Straße und Parkstraße - trotz kurzer Frist - „fristgerecht“ bis Ostern einreichen.

Ich bitte Sie, sich meine Unterlagen in Ruhe durchzulesen und mir so zeitnah wie möglich meine noch offenen Fragen, gerne bei einem Termin, zu beantworten und in der Planung mit zu berücksichtigen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Berg
Frauke Berg

Anhang:
- Anmerkungen, Fragen und Änderungswünsche zur Umgestaltung

Anhang:

Anmerkungen, Fragen und Änderungswünsche zur Umgestaltung der Peter-Paul-Straße, sowie Parkstraße, in Eschweiler Herbst 2014

Hauptfrage:

Warum wird alles umgeplant und nicht so wie es jetzt ist belassen und nur erneuert?
Die diversen geplanten Umgestaltungen, vor allem des **östlichen Abschnittes zwischen Parkstraße und Carbynstraße** (wo kein Kanal neu gemacht werden muss), sowie des **südlichen Abschnittes zwischen Dürener Straße und Peter-Paul-Straße** (Kanalbau ausgenommen), bringen keinen „wirtschaftlichen Vorteil“ für die direkten Anwohner und steigert somit in keinem Maße die immer wieder betonte „Aufenthaltsqualität“, im Gegenteil.

Im folgenden werden **alle Anmerkungen und Fragen** aufgelistet, nach den jeweiligen Straßenabschnitten aufgeteilt:

Ich bitte diese Anmerkungen bei der Planung, vor allem der oben erwähnten zwei Abschnitte, zu beachten und mir die gestellten Fragen zu beantworten. (Gerne in einem persönlichen Termin, oder schriftlich.)

Abschnitt östliche Peter-Paul-Straße (Parkstraße bis Carbynstraße bzw. Kolpingstraße):

Parkplatzbereich vor der Mauer, Trafostation und Grünflächen/Hecken:

Die **Parksituation** und -qualität wird durch die Schrägstellung der Senkrechtparkplätze und Verkürzung auf 5,35m (lt. Plan) und einer Breite von 2,5m für die Anwohner und Autofahrer **verschlechtert**:

- Kurze und schräge Parkplätze erschweren das Einparken von der anderen Straßenseite und das Ausparken, vor allem an der Straßenecke, und bergen zusätzlich die Gefahr, dass man in die gegenüberliegenden Autos fährt, sollte die Fahrbahn eine Breite von 4,9m laut Plan im Internet haben und nicht wie im Text die angekündigten 5,5m. Jetzt kann man gefahrloser erst teilweise auf die freie Fläche fahren und sich dann wieder besser in den laufenden Verkehr einfädeln.
- Die einzige Ausweichmöglichkeit für LKW, Kleintransporter und Busse hinter den jetzigen Senkrechtparkplätzen auf der gesamten Peter-Paul-Straße und den anliegenden Strassen fällt bei der Verkürzung weg. (Diese Ausweichmöglichkeit wird viel benutzt, wie ich beobachten kann)

Anlage 3

- Die Verkürzung und Schrägstellung schränkt zusätzlich das Parken von Kleintransportern oder anderen längeren, höheren und breiteren Fahrzeugen in der Strasse, z.B. meines Wohnmobiles (das Fahrzeug hat 6,8m Länge und 2,4m Breite) erheblich ein bzw. macht es unmöglich. Bei einer Parkplatzlänge von 5,35m und einer Breite von 2.5m kann es nicht auf den schrägen Parkplätzen stehen, was nun bei den Senkrechtplätzen noch geht, ohne den Verkehr zu stören.
Wo soll ich das dann abstellen? Das Fahrzeug meines Vaters ist noch länger und breiter (siehe später).
- Die geplante Grünfläche an der Mauer und die Heckenreihe ist der Grund für die **Reduzierung** der Länge der Parkplätze auf 5,35m (lt. Plan) und bringen den Nutzern aber keinen Vorteil (und keine Erhöhung der „Aufenthaltsqualität“). Der Straßenabschnitt ist bereits im Verhältnis zu sehr vielen Straßen in der Stadt sehr grün und ordentlich gestaltet, wenn man sich bei den Anwohnern dieses Bereiches erkündigt, dafür müssen nicht durch mehr Grünflächen und Hecken die Parkplätze verkürzt und die Parksituation für viele dieser Anwohner erschwert werden.
- Es werden dadurch eher noch bessere zu „düngende“ Flächen für die männlichen Besucher der Schnellengasse und des Marktes, sowie für Hundebesitzer, geschaffen und dann noch mehr als jetzt schon als **Steh- und Hundeklo** verwendet.
- Das **Verstellen der Trafostation verstellt den** Fußgängern den direkten einfachen **Weg**, wenn sie um die Ecke kommen und damit auch die Sicht auf die grünen Platanen und grünen Flächen dahinter, da schaffen auch die geplanten Hecken kein schöneres Bild als wir jetzt schon haben. Sie schaffen nur unnötige Kosten für die Grundstücksbesitzer. Und ob die Hecken da überhaupt genügend wachsen können, ist fraglich, aus unserer Erfahrung mit dem Baum an der Ecke von früher.
- Diese Umstellung der Trafostation liegt wie bei der Bürgerversammlung angesprochen auch nicht im Interesse der Gemeinde St. Peter und Paul. Das **Verlegen der Kabel** im Boden erhöht nur die Kosten für die ganze Aktion.
Außerdem werden auch dadurch **zwei zusätzliche dunkle Ecken entstehen**, die dann **zum „Klo“ umgewandelt werden können**. Man könnte eher die Trafostation rundherum mit Ketterpflanzen bewachsen lassen, das würde es optisch aufwerten, ohne sie verstellen zu müssen, dann bleibt es einsichtiger. (Ich bin, glaub ich, der einzige direkte Anwohner, der zur Zeit täglich aus dem Küchenfenster auf diese Trafostation gucken kann und mich stört sie nicht. Es würde mich, und sicher viele mehr, mehr stören sie im Weg stehen zu haben, wenn man um die Ecke geht.)

- Der Altkleidercontainer an der Ecke ist in kurzen Abständen regelmäßig voll, wie ich beobachten kann. Er mag zwar nicht der Schönste sein, aber er ist sehr sinnvoll und wird begehrt benutzt, da man auch leicht mit dem Auto an ihn heran kommen kann. Ich halte solche Einrichtungen für sehr wichtig. Soll man sonst einfach alles wegschmeißen, anstatt die Weiterverwertung zu fördern, und das an vielen Stellen? Warum soll er entfernt werden? Wo kommt er dann hin? Oder wird er ersatzlos gestrichen, wo sollen dann die Kleider gesammelt werden?
- Der Tulpenbaum neben der Trafostation ist meines Wissens einer von gerade mal drei Tulpenbäumen in Eschweiler und gehört auf jeden Fall erhalten.

Parkplatzsituation auf der gegenüberliegenden Seite, neue Straßenbreite und Bäume:

- Laut Plan sind die Parkplätze am Straßenrand in dem Bereich nur noch 2,00m breit und nicht wie in der Zeitung angekündigt mindestens 2,25m. Da werden dann vermutlich alle Fahrzeuge zusätzlich mit ihren Spiegeln in die Strasse hineinreichen. Das **verengt die Straße** zusätzlich zur Planung für sich passierende große Fahrzeuge.
- **Welche Angaben** über die Fahrbahnbreite **stimmen** denn nun für den östlichen Peter-Paul-Straßen Abschnitt? 4,9m oder 5,5m? (Siehe allgemeine Fragen.)
 - Was passiert mit **dem Abfluss**, der sich unter dem Bürgersteig befindet bei der Neugestaltung der Gehwege?
 - Die weiteren geplanten Bäume auf der nördlichen Seite, stören das einfache Parken für verschieden lange und verschieden hohe Autos. (Das Parken war bis jetzt kein Problem, da nur der Anfang und das Ende der Parkfläche markiert war, so passen mehr Autos in den Stoßzeiten auf den Parkstreifen.)
 - Die Bäume verschlechtern vor allem für uns die „Aufenthaltsqualität“. Der Baum an der Ecke zur Parkstraße behindert die Sicht auf die Straße aus den Fenstern des Gebäudes Parkstraße 2, besonders im 1.Stock. Der Baum wird dann zukünftig den Sonneneinfall in die Fenster verhindern und auch im Parterre Schatten werfen, was eine Verschlechterung der Wohnqualität zur Folge hat.
 - In Pfarrers Garten und durch die Platanen und die Bäume auf unserem Grundstück gibt es ausreichend Grün in der Straße, da müssen keine neuen Bäume das Parken erschweren und die Sicht auf den Verkehr einschränken, wenn man z.B. von der Parkstrasse in die Peter-Paul-Straße einbiegen möchte. Zur Zeit kann man dort die ganze Straße einsehen, was Unfällen vorbeugt, dass ist dann nicht mehr der Fall und birgt ein Gefahrenpotential.

- Die neuen Bäume könnten auch dem Gebäude und der Gehfläche durch die Wurzeln schaden. Auch dies wäre kein „wirtschaftlicher Vorteil“, der ja Voraussetzung für den Kostenbeitrag ist.

Und die Schäden durch Wurzeln der bereits bestehenden Bäume ist lt. Plan auch ein Grund für die Sanierung, warum dann zukünftig genau dieselben Probleme schaffen?

- Zusätzlich zur Sicht Einschränkung reduziert der neu geplante Baum an der Ecke Peter-Paul-Straße zur Parkstraße eine eingeschränkte Ausweichmöglichkeit für Fahrzeuge an der Kreuzung, bei Gegenverkehr. Die Ausweichmöglichkeit auf der anderen Seite soll ja entfernt werden, anstatt die sinnvollen „offen“ gestalteten Parkflächen zu erhalten, die man dann am Wochenende und nachts zum Ausweichen befahren kann, wenn dort weniger Autos stehen.

- Die **derzeitigen Parkmöglichkeiten haben sich gut bewährt** und brauchen nicht verändert bzw. reduziert zu werden, um eine vermeintliche Steigerung der bereits bestehenden „Aufenthaltsqualität“ zu erzwingen. In diesem Abschnitt (Parkstraße bis Carbynstraße) **parken die Bürger, um in die Stadt zu gehen und nicht um sich in dem Bereich aufzuhalten.** Laut der Planung wird der Wegfall der Parkplätze in dem Bereich zur „Steigerung der Aufenthaltsqualität“ in Kauf genommen. Es sollte aber genau anders herum sein. Es **sollten wenn dann mehr wirkliche Parkplätze geschaffen werden**, wenn man den Bürgern etwas mehr „Aufenthaltsqualität“ in der Stadt geben möchte und nicht weniger. Es hält sich tagsüber fast keiner in diesem Bereich auf, der nicht zu seinem Auto, der Schule, nach Hause geht oder mit dem Hund, der aber lt. Planung woanders hingehen soll.

Für wen soll in dem Bereich dann die Straße aufgerissen und so umfangreich umgestaltet werden, **wenn die Straße nicht mal für einen Kanalbau aufgemacht zu werden braucht**, da sich dort keiner befindet?

Unser Tor zu den hinteren Garagen und Stellfläche für ein Wohnmobil in LKW Größe:

- In Richtung Carbynstraße entsteht durch die verengte Fahrbahn – wie bereits auf der Versammlung kund getan – eine erhebliche Einschränkung für ein Sonder-/Bürofahrzeug von 9,4m Länge und 2,45m Breite (LKW Fahrgestell ohne Spiegel), um auf unser Grundstück zu kommen. Hier ist die einzige Abstellmöglichkeit für dieses Fahrzeug gegeben.

- Durch näher an das Tor geplante Parkplätze (lt. Plan) wird das Ein- und Ausfahren aus dem Tor zusätzlich erschwert
- Um das Tor bis zur Ecke Carbynstraße besteht zur Zeit eingeschränktes Halteverbot von 7-14 Uhr, um genügend Sicht auf diesen Bereich und Ausweichmöglichkeiten vor dem verengten Fahrbahnbereich zu schaffen, insbesondere zur Schulzeit des Gymnasiums.
- Der geplante Laubbaum direkt vor der Tür des Hauses Peter-Pauls-Straße Ecke Carbynstraße erschwert das Passieren von Fahrzeugen.

Bereich vor dem Städtischen Gymnasium und gegenüber:

- Die Begradigung der Straße, durch das anscheinende Ausweiten der Verengung vor dem Städtischen Gymnasium (und einer besseren Beleuchtung), wird eher zu schnellerem Fahren animieren, als den Verkehr verlangsamen.
- Das der Fahrbahnbereich vor der Schule farblich den Pflastersteinen des Gehweges entsprechen soll und eine Erhöhung bekommt wie z.B. in der Marienstraße, wird vermutlich Schüler eher dazu bringen, es wie eine **Fußgängerzone zu betrachten** und noch mehr unkoordiniert über die Straße zu gehen, als jetzt schon. Dies erhöht die Gefahr von Unfällen und stellt eine echte **Gefahrenquelle** dar. Oder soll dann konsequenter Weise eine Spielstraße entstehen? Aber dafür ist dort ein zu großer Durchgangsverkehr, denke ich.
- Pflastersteine werden auf Dauer dem Gewicht größerer Fahrzeuge, die hier regelmäßig fahren, nicht lange stand halten und so Stolperfallen für Fußgänger entstehen.
- Der Mofaparkplatz wird nur morgens bis nachmittags verwendet und behindert somit nicht die „abendlichen Aktivitäten“ und stellt für die Schüler sicher kein „Defizit“ da, wie es der Planer beschrieben hat. Eine bessere Markierung der Stellflächen wäre nützlich, da somit die Fahrzeuge „geordneter“ parken. Wenn die Stellplätze nicht ausreichend sind, werden die Zweiräder in der Umgebung auf PKW-Stellflächen stehen. Bis zum Nebengebäude werden die Jugendlichen sicher nicht fahren und dann zu Fuß gehen.
- Die dort geplanten Bänke sollten näher an das Jugendheim gestellt werden, denn dort befinden sich abends die Personen, oder direkt an der Treppe z.B. zum Rauchen.

Abschnitt südliche Parkstraße (Dürener Straße bis Peter-Paul-Straße):

Parkplatzflächengestaltung vor den Toren:

Die geplanten farblichen Parkmarkierungen vor den 3 Toren des Gebäudes Dürener Straße 27 sind nicht möglich, da dort **keine „offiziellen“ Parkgelegenheiten sind!** Es ist der Bereich zur Materialanlieferung für das Labor und Hygiene Institut. Zur Zeit ist dort kein offizieller Parkbereich. Um zu verhindern, dass unsere Tore zugesperrt werden, versuchen wir unsere Fahrzeuge möglichst dort abzustellen.

Wegfall der Bäume an den Ecken zur Dürener Straße laut Plan:

- Warum sollen die Bäume an der unteren Straßenecke zur Dürener Straße entfernt werden? Dort stören sie keinen Anwohner und verschönern zudem das Straßenbild, da dort im Gegensatz zur östlichen Peter-Paulstraße, nicht so viel Grün ist. Diese Bäume könnten statt der neu geplanten Bäume stehen bleiben. (Laut Plan und Text soll auch nur ein Baum entfernt werden. Mir wurde jedoch gesagt, die fallen auch weg, was stimmt nun?)
- Es sei denn der Parkbereich wird da so umgestaltet, dass die Straße an der Ecke dort breiter wird und nicht durch irgendwelche Erhöhungen zwischen Fahrbahn und Parkfläche noch enger als jetzt schon wird. Von der Parkstraße ist ein Abbiegen in die Dürener Straße mit größeren Fahrzeugen jetzt schon schwierig, da oft gegenüber geparkt wird.

Abschnitt westliche Peter-Paul-Straße (Jülicher Strasse bis Parkstraße):

Grünfläche vor dem Kindergarten, Straßenerhöhung und Hundekloautomaten:

- Die schöne Grünfläche sollte als Ganzes eine Grünfläche bleiben und nicht zum Teil mit Steinbelägen oder Asphalt oder ähnlich gedeckt werden, auf welchen sich Kinder nur verletzen könnten. Ist vielleicht ein stoßdämpfender Boden wie auf dem Marktplatz bei den „Pferden“ bzw. dem „Sonnenwagen“ geplant? Trotzdem würde dafür leider ein großer Teil der Fläche an Grün verschwinden.
- Handelt es sich bei der Grünfläche dann um einen **Spielplatz** laut „Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder“ und ist die **„gefährlose Entfernung vom Verkehr und gefahrlose Benutzung und Beschaffenheit der Spielgeräte“** berücksichtigt?
- Wie bereits oben für den Bereich vor der Schule erwähnt, halte ich **die farbliche Anpassung der Straße an den Gehweg für eine Gefahrenquelle**, insbesondere für

die kleineren Kinder des anliegenden Kindergartens. Der Bereich für den Verkehr **muss** optisch vom Gehweg und durch klare Trennung vom Spielbereich abgegrenzt sein. Es muss anderenfalls zur Spielstraße erklärt werden. Aber schon ein Auto mit 10km/h kann ein Kind lebensgefährlich verletzen. Eine 30iger Zone mit barrierefreiem Zugang zu einem Spielplatz ist zu gefährlich.

- Als wir noch Kinder waren, durften wir dort nicht an der Straße spielen, da es dort keine klare Abgrenzung zur Fahrbahn gab. Die Optik einer Spielzone, macht es, meiner Meinung nach gefährlich, wenn es keine echte Spielstraße ist (und das ist durch den Durchgangsverkehr und das Amtsgericht wohl eher nicht möglich). Da würden wir uns eher eine Erneuerung des Spielplatzes an der Indestraße wünschen, da es dort auch zunehmend gefährlicher wird, die Spielgeräte zu verwenden. Es gibt dort aber immerhin einen ausreichenden Abstand zur Strasse.
- Warum nicht die Bänke auf die vorhandene Grünfläche stellen und wie früher an einen kleinen Weg mit rotem Schotter anlegen, der hinten um die Bäume führt?
- Es wurde gesagt, es käme eine „Kante“ an den Rand des Grünstreifens bzw. der Verbindung zum Gehweg. Wie sieht diese Kante aus? Für Kinder müsste zumindest ein kleiner Zaun zur Straße hin angelegt werden.
- Es sollten auch dort ausreichend Mülleimer und Hundekloautomaten stehen. Die Hundebesitzer werden sich kaum auf den kleinen Streifen beim alten Teppichgroßhandel einschränken, nicht bei dem Angebot an Grünflächen, die es bereits gibt und die an Pfarrers Gartenmauer noch entstehen sollen.

Parksituation im westlichen Teil der Peter-Paul-Straße (Ecke Jülicher Straße bis Grünfläche) und neuer Baum:

- Die Parksituation mit richtigen Parkplätzen bei dem alten Teppichgroßhandel anzupassen ist eine sinnvolle Sache.
- Gehört der Bereich überhaupt der Stadt? Da sich dort, wo Parkplätze entstehen sollen, gerade ein Bauzaun befindet, der aussieht, als wäre das eigentlich noch ein Grundstück?
- Warum sollen die zur Zeit genutzten Parkflächen links gegenüber der Grünfläche keine Parkplätze werden?
- Warum soll da noch ein Baum hin, wo man bis jetzt schon immer entgegenkommenden Autos ausweichen muss? Es sind zur Zeit der Arbeitszeiten und Öffnungszeiten des Amtsgerichtes viel zu wenig Parkplätze vorhanden. Wie eine

Anwohnerin bei der Versammlung sagte, wird diese Umgestaltung das „wilde“ Parken nicht reduzieren, wenn es vor dem Amtsgericht zu wenig Parkflächen bzw. Halteflächen gibt (wieder durch einen Baum behindert).

Abschnitt nördliche Parkstraße (Peter-Paul-Straße bis Gartenstraße):

Kanalbau:

- **Kanalbau muss sein.**
- Wie ist die Planung für den unteren Abschnitt, die Parksituation und unsere Einfahrt (meist 2-3 Autos drin). Gibt es dann in der Zeit die Anwohnerparkplakette für unsere Autos?
- Ist die Einfahrt über Bürgersteig weiter erreichbar für Anwohner (Mieter des Hauses) mit Kinderwagen, sowie Rollstuhl?
- Werden die Parkplätze wieder genauso markiert wie sie jetzt sind?

Allgemeine Fragen:

Zeitliche Planung:

- Wie ist die allgemeine zeitliche Planung für die einzelnen Bauabschnitte, wenn Baubeginn im Oktober ist? Gibt es dann eine Winterpause mit offener Straße???
- Werden wir rechtzeitig vorher informiert? Und wenn ja wie?

Bauliche Planung:

- Werden die Parkflächen auf dem gleichen Höhenniveau sein, wie die Straße, damit man wie jetzt dahin ausweichen kann, wenn dort mal keine Fahrzeuge stehen?
- Die Parkflächen sollen wirklich **anthrazit** werden, nicht wie in der Bürgerversammlung gesagt, **rötlich**? Denn das wären in der Stadt nur Fahrradwege und könnte zu Verwirrung führen.
- Wie sollen die Bürgersteigecken behinderten gerecht sein? Abgesenkt und dann anders gepflastert? (Denn auch kleine Höhenunterschiede im Belag können für die älteren Anwohner, die ihre Füße nicht immer ausreichend anheben, eine erhöhte Sturzgefahr darstellen. Wie sie in den neuen Fußgängerzonen Marienstraße/Grabenstraße durch Wechsel zwischen Pflastersteinen und Kopfsteinpflaster und an den Regenabläufen entstanden ist. Dort hat es schon Stürze von älteren Personen gegeben. Dafür reichen oft Stufen von wenigen Millimetern, die man nicht sieht!)
- Wird es wieder „rechts vor links Zacken“ geben?

- Die Fahrbahnbreite von 5,5m wird, vor allem mit den parkenden Autos rechts und links, das **Passieren** von zwei LKW oder Bussen mit einer erlaubten maximal Breite von 2,55m ohne Spiegel **erheblich erschwert** (Busse mit Kühlung max. 2,60m ohne Spiegel).

Die Spiegel kommen immer zur Breite des Fahrzeuges noch dazu, auch bei normalen Fahrzeugen von 2,0m Breite. Diese stehen dann bei den Seitenparkplätzen von 2,0m Breite mit den Spiegeln in die Straße rein, das sollte bedacht werden. Nicht jeder parkt ordentlich eng am Gehwegrand.

Diese großen Fahrzeuge werden keinen Platz mehr zum Halten finden und den Verkehr blockieren. Von Müllabfuhr und Feuerwehrwagen, sowie Krankenwagen ganz abgesehen. Bei einer Straßenbreite von 4,9m, laut Plan, für den Bereich vor dem Gymnasium, ist ein Passieren 2 x 2,50m +Spiegel unmöglich, insbesondere wenn der restliche Straßenabschnitt auch nur noch so breit wird.

Der Vertreter des Planungsbüros, der vorgetragen hat, hat im persönlichen Gespräch gezeigt, dass er nicht über die maximale Breite von LKW und Bussen informiert ist, als Straßenplaner!?

- Es wird von **9 neuen** Parkplätzen gesprochen. Doch leider befinden die sich fast alle vor oder um unsere Tore. Das ist Augenscherelei. Die Rechnung geht so nicht auf. Es werden durch die neuen Bäume eher noch Parkplätze genommen. Warum, wenn der Mangel an Parkraum das primäre Problem für die Anwohner und Betriebe ist. Die Strasse ist zum Glück ausreichend grün.

Frage zum Beitrag:

- Sind die Straßenstücke Peter-Paul-Straße (Parkstraße bis Kolpingstraße), sowie Parkstraße (Dürener Strasse bis Peter-Paul-Straße) für die Berechnung der Beiträge **Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen oder doch Hauptverkehrsstraßen?** Laut Satzung verstehe ich sie als Haupterschließungsstraßen. Richtig?

Einspruch:

- Ich möchte **gegen den Beitrag** für die Umgestaltung/Verbesserung der Peter-Paul-Straße (Parkstraße bis Kolpingstraße), sowie anteilig der Veränderung in der Parkstraße (Dürener Straße bis Peter-Paul-Straße) hiermit bereits **Einspruch erheben**, da wir keinen „wirtschaftlichen Vorteil“, durch die Inanspruchnahme der vermeintlich verbesserten Straße als erkennen können. Dies ist die Voraussetzung laut Kommunalabgabengesetz und der Satzung der Stadt Eschweiler mit Bezug auf das KAG für das Erheben von Beiträgen bei Umgestaltung von Straßen und Gehwegen.

Es besteht kein ersichtlicher „wirtschaftlicher Vorteil“, ganz im Gegenteil, es schafft:

- **Bewegungseinschränkungen** mit unseren Fahrzeugen (beruflich wie privat) für jeden von uns, sowie
- **Sichteinschränkung und damit Einschränkung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit,**
- **Passieren von größeren Fahrzeugen** erheblich erschwert.
- Das Ziel alles zu „ordnen“ kann nicht der Grund für den ganzen Aufwand sein. (Vor allem im Bereich Parkstraße bis Carbynstraße.)

Abschließend:

Wenn man nur eine Sanierung ohne ungünstige Änderungen vor allem in dem Bauabschnitt der Peter-Paul-Straße, von Parkstraße bis Kolpingstraße, wo es keinen Kanalbau geben wird, vornehmen würde und die Straße, sowie die Bürgersteige erneuert, würde das die Kosten senken. Dies Geld könnte man z.B. im mittleren Teil der Parkstraße verwenden, da dort sonst nur der Kanal neugebaut wird, aber wegen Geldmangels der Stadt nichts verändert.

Allein der „Ordnung“ halber, wie immer vom Planer betont, halte ich Neugestaltungen nicht für sinnvoll, eher wirken sie steril und unpersönlich.

Ich sehe den Nutzen all der Veränderungen nicht. Vor allem keinen „wirtschaftlichen Vorteil“ daraus, laut §8 KAG. (Das Kommunalabgabengesetz verpflichtet auch nicht, Beiträge zu erheben, diese liegen allein in der Entscheidung der Städte.)

Wenn mehr von dem geplanten Geld in Kinderspielplätze an **sicheren** Orten investiert werden würde, das würde die Aufenthaltsqualität der Anwohner sicher eher steigern. Die geplanten 90.000 Euro, von der Grünfläche vorm Kindergarten, ließen den Spielplatz an der Indestraße wieder besser aussehen und sicherer sein, als dieses Geld in eine im Verhältnis „kleine“ Grünfläche an Enlgerthsgärten zu stecken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich hoffe auf eine baldige Beantwortung meiner Fragen, sowie Beachtung der Anmerkungen in der weiteren Planung.

Frauke Berg

„E“

ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!



Dienststelle
660 Abt. für Straßenraum
und Verkehr

Auskunft erteilt
Herr Mommer
Zimmer 474
Telefon 02403/71-412
Fax 02403/71-532
raff.mommer@eschweiler.de

IhrZeichen
Mein Zeichen

Datum 07.05.2014

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-17.45 Uhr

Gläubiger-ID
DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

SEB AG Aachen
IBAN: DE52 3901 0111 1600 0004 00
BIC: ESSEDE5F390

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Frau
Frauke Berg
Parkstraße 2
52249 Eschweiler

Anmerkungen, Fragen und Änderungswünsche für die Umgestaltung der Peter-Paul-Straße und der Parkstraße
Ihr Schreiben vom 17.04.2014

Sehr geehrte Frau Berg,

vielen Dank für Ihre Anmerkungen zu dem geplanten Umbau der Peter-Paul-Straße und der Parkstraße, zu denen ich wie folgt Stellung nehme:

1. Hauptfrage

Die Abgaben nach § 8 Kommunalabgabengesetz werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Diese kommen Ihnen durch den geplanten Ausbau also auf jeden Fall zu Gute, auch wenn sie nicht direkt quantifiziert werden können.

Auch die Frage der Aufenthaltsqualität, deren Steigerung durch den Ausbau von Ihnen mehrfach bezweifelt wird, unterliegt sicherlich auch der persönlichen Einstellung zu der Planung, die bei den Anwohnern einer Straße durchaus unterschiedlich ist. Eindeutig zu bejahen ist jedoch, dass durch die aus städtebaulichen Gesichtspunkten gewählte neue Aufteilung des Straßenraumes mit größer dimensionierten und durch Begrünung und Möblierung ansprechender gestalteten Räumen für Fußgänger eindeutig eine Verbesserung des heutigen Zustands erzielt wird, was zweifellos zu einer höheren Aufenthaltsqualität führt.

2. Fahrbahnbreite

Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Die beidseitig angeordneten Entwässerungsrinnen von jeweils 0,30 m Breite gehören zu Fahrbahn, so dass sich hieraus die von Ihnen angesprochene Diskrepanz zwischen dem Lageplan, der eine Schwarzdeckenbreite von 4,90 m angibt und der im Text beschriebenen Breite von 5,50 m ergibt.

Diese Breite ist bewusst relativ knapp bemessen, um eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung zu erzielen. In den entsprechenden Richtlinien ist für den Begegnungsfall LKW-PKW eine Regelbreite von 5,55 m angegeben, die bis auf die Breite von 5,00 m reduziert werden kann.

Der Begegnungsfall LKW-LKW ist hier nicht ohne Einschränkungen möglich, allerdings würde eine Verbreiterung der Fahrbahn auf die hierzu erforderliche Regelbreite von 6,35 m zu einem deutlich erhöhten Geschwindigkeitsniveau führen und wäre für eine Fahrbahn in einer Tempo 30 Zone überdimensioniert. Zudem ergibt sich hieraus ein erhöhter Widerstand für das Befahren der Peter-Paul-Straße mit großen LKW, was zu einer gewollten Verdrängung dieser Verkehre auf übergeordnete Straßen führt. Die relativ geringe Anzahl von LKW, die die Peter-Paul-Straße befahren, ist auch mit der geplanten Fahrbahnbreite von 5,50 m zu bewältigen. Auch langsame LKW-LKW Begegnungen sind bei optimaler Nutzung der Fahrbahn möglich.

3. Schrägparkstände

Bedingt durch die Fahrbahnbreite ist die Einrichtung von Senkrechtparkständen nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Parkstände schräg in einem Winkel von 80 gon angeordnet. Die Tiefe von 5,35 m entspricht der Mindestgröße nach den einschlägigen Richtlinien. Auf das von Ihnen gewünschte bequeme „Einfädeln“ in den fließenden Verkehr, das durch eine größere Tiefe der Parkstände ermöglicht werden soll, wird zugunsten von Längsparkständen auf der nördlichen Fahrbahnseite und einer Verbreiterung der Gehwege verzichtet. Zudem wird durch die Ein- und Ausparkvorgänge eine zusätzliche Geschwindigkeitsdämpfung erzielt. In Anbetracht der hier geltenden Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h sind diese auch ohne größere Probleme machbar.

Zum Abstellen Ihres Wohnmobils ist anzumerken, dass Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum für das Abstellen von PKW geplant werden (es sei denn, sie befinden sich in Industrie- bzw. Gewerbegebieten). Eine Dimensionierung für größere Fahrzeuge verschwendet nur unnötig den im innenstadtnahen Bereich Verkehrsraum.

4. Grünfläche vor der Mauer zum Pfarrgarten

Die Grünfläche vor der Mauer ist nicht der Grund für eine Reduzierung der Parkstandtiefe. Vielmehr wurden diese auf das erforderliche Maß (s. o.) reduziert. Die Einrichtung der Grünfläche führt vielmehr dazu, dass sich der Fußgänger nicht mehr eingeeignet zwischen parkenden Fahrzeugen und der Mauer bewegen muss, sondern sich durch den Abstand zur Mauer und durch den Wegfall der „schluchartigen“ Wirkung insbesondere im Bereich der Trafostation wesentlich freier bewegen kann. Inwiefern Sie den Eindruck haben, dass gerade dieser Abschnitt „sehr grün und ordentlich“ gestaltet ist, erschließt sich mir nicht. Gerade in diesem Bereich stellt sich der Verkehrsraum heute durch die viel zu großen Parkstände und die mitten im Verkehrsraum stehende Trafostation sehr defizitär dar. An beiden Seiten sind nur relativ schmale Gehwege vorhanden, die zudem durch die unmittelbar anschließenden parkenden Fahrzeuge optisch weiter eingeeignet werden. Im öffentlichen Verkehrsraum ist kein Grün vorhanden.

Durch den geplanten Ausbau wird dieser Zustand in wesentlichen Gesichtspunkten deutlich verbessert. Auf der südlichen Seite entsteht durch die Grünfläche vor der Mauer und der geplanten Heckenpflanzungen (das Wachstum der Hecken wird durch ein entsprechendes Pflanzgranulat im Wurzelbereich gesichert) ein angenehmer, offener Gehbereich. Der Bereich des Parkens wird zu Gunsten von Grün- und Gehwegflächen auf die erforderliche Größe reduziert. Zudem wird das Parken in diesem Bereich eindeutig geregelt.

Durch die Bepflanzung des Grünstreifens mit Bodendeckern wird eine Nutzung als „Hundeklo“ weitestgehend vermieden, zudem wird den Hundehaltern eine entsprechende Fläche gegenüber des Amtsgerichtes zur Verfügung gestellt. Auch die Besucher von Markt und Schnellengasse werden sich eher an einer Mauer als in eine Grünfläche erleichtern, wobei mir hier jegliches Verständnis für beide Vorgehensweisen fehlt.

Im Übrigen soll die Frage der öffentlichen Toilette im Zuge des anstehenden Umbaus des Marktes mit gelöst werden.

5. Trafostation

Durch das Versetzen der Trafostation an den Rand des Verkehrsraumes wird die störende Wirkung dieses Gebäudes eindeutig reduziert. Die „sichtverstellende“ Wirkung ist in Zukunft deutlich verringert.

Zusätzliche dunkle Ecken entstehen durch das Versetzen ebenfalls nicht. Im Gegenteil wird der heute vorhandene, dunkle und nur schwer einsehbare Bereich zwischen Trafostation und Mauer verschwinden. Zudem wird die Trafostation in Abstimmung mit der EWW als Eigentümerin ansprechender gestaltet, wobei eine Begrünung mit Kletterpflanzen voraussichtlich nicht zulässig ist.

6. Altkleidercontainer

Sicherlich ist das Recycling von Materialien generell und wie in diesem Fall im Speziellen das Sammeln von nicht mehr benötigten Kleidungsstücken sinnvoll. Inwiefern es allerdings erforderlich ist, innerhalb von nur ca. 150 m zwei dieser nicht unbedingt ansehnlichen Container auf der Peter-Paul-Straße aufzustellen, sei dahingestellt. Hier kann mindestens einer dieser beiden Container entfallen, was dann durch kürzere Leerungsintervalle kompensiert werden kann.

7. Abfluss im Gehweg

Nach Ihrer Schilderung ist mit dem Abfluss wahrscheinlich die Ableitung des Fallrohres in die Rinne der Fahrbahn gemeint. Diese Ableitung ist nicht mehr zulässig und wird im Rahmen der Bauarbeiten durch einen Anschluss an den Entwässerungskanal ersetzt.

8. Längsparkstände

In der Regel ist die Breite der Längsparkstände in der Peter-Paul-Straße / Parkstraße mit 2,25 m vorgesehen. Lediglich im Bereich vor Ihrem Grundstück an der Peter-Paul-Straße und vor der Mauer zum Pfarrgarten in der Parkstraße wurde diese Breite aus Platzgründen auf 2,00 m reduziert. Laut der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen ist die Breite von 2,00 m auch ausreichend, im Hinblick auf die immer größer werdenden PKW werden die Längsparkstände bei ausreichenden Platzverhältnissen mittlerweile im Bereich der Stadt Eschweiler breiter ausgebaut.

9. Bäume

Bei der Baumaßnahme entfällt lediglich ein kleinerer Baum im Bereich der Grünfläche. Alle anderen vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Zudem sind im Bereich der Parkstände insgesamt 15 neue Bäume geplant, wobei sich diese Anzahl im weiteren Planungsverlauf noch geringfügig ändern kann. Die Lage dieser Bäume ist so gewählt, dass sich im Bereich der Parkstände sinnvolle Aufstelllängen ergeben. Im Hinblick auf das Kleinklima, unter ökologischen Gesichtspunkten sowie aus gestalterischen Gründen ist eine Anpflanzung von Bäumen in Straßenbereich auch anzustreben.

Die Lage der Bäume in der Peter-Paul-Straße zwischen der Parkstraße und der Carbynstraße wird nochmals überprüft. Zum Baum im Einmündungsbereich Parkstraße ist darauf hinzuweisen, dass durch den relativ schlanken Stamm eines Baumes in der Regel eine wesentlich geringere Sichtbehinderung ausgeht als von den dahinter parkenden voluminösen Fahrzeugen.

Bei der Neupflanzung von Bäumen wird diesen durch den Einbau von Pflanzgranulat ausreichend Wurzelraum bereitgestellt. Das führt dazu, dass die Bäume ihre Wurzeln nicht mehr oberflächennah ausbilden; dies wird zudem durch die Anpflanzung geeigneter Baumarten unterstützt.

10. Tor zu den hinteren Garagen

Die von Ihnen gewünschte Ausfahrtmöglichkeit für das Sonder- / Bürofahrzeug wird gewährleistet. Hierzu werden die Parkstände verkürzt, so dass sich eine breitere Ausfahrt ergibt. Für die Bemessung der Ausfahrt wird die Schleppkurve eines „kleinen LKW“ (2-Achser, Länge 9,46 m) zugrunde gelegt.

Die Zufahrt ist vorwärts nur mit Rangierbewegungen möglich. Auf Grund der fehlenden Wendemöglichkeit auf Ihrem Grundstück gehe ich davon aus, dass Sie mit dem Fahrzeug rückwärts auf Ihr Grundstück fahren.

11. Bereich vor dem Städtischen Gymnasium

Es sind zurzeit keinerlei Untersuchungen bekannt, die Ihre These belegen, dass durch eine Verengung der Fahrbahn verbunden mit einer besseren (DIN-EN-konformen) Beleuchtung höhere Geschwindigkeiten generiert werden.

Durch die Aufpflasterung im Bereich vor der Schule in Verbindung mit einer Änderung des Fahrbahnbelages wird die Aufmerksamkeit des Kfz-Fahrers erhöht. Zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen ist immer noch eine optische Trennung in Form der durchlaufenden Entwässerungsrinne gegeben.

Wie Sie beschreiben, findet auch heute schon ein diffuses Überqueren der Fahrbahn statt. Insofern wird durch den geplanten Ausbau die Verkehrssicherheit erhöht, da durch die schon oben beschriebenen Maßnahmen die Aufmerksamkeit erhöht und gleichzeitig die Geschwindigkeit verringert wird.

Die Gefahr, dass der geplante Deckenaufbau mit einem Pflasterbelag den zukünftigen Verkehrsbelastungen nicht standhält, wird von hier aus anders bewertet. Es handelt sich um einen in Eschweiler schon häufiger praktizierten Ausbau, der in vergleichbaren Straßen mit geringer PKW- und zu vernachlässigender LKW-Belastung zu keinen nennenswerten Problemen geführt hat.

12. Mofaparkplatz

Wie schon in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgetragen, wird noch an einer Alternative für die parkenden Zweiräder gearbeitet. Sollte kein Parkplatz gefunden werden, so werden den Zweirädern an weniger störenden Stellen in Bereich Gymnasium / Jugendheim Abstellplätze zur Verfügung gestellt.

13. Bänke

Es wird eine zusätzliche Bank vor dem Jugendheim platziert. Dafür entfällt die ursprünglich westlich des Jugendheims geplant Bank.

14. Südliche Parkstraße

Der nördliche Teil der geplanten Parkstände auf der westlichen Seite entfällt komplett, so dass sich im Bereich Ihrer Zufahrten keine wesentlichen Änderungen zum heutigen Zustand ergeben.

Die Bäume im Einmündungsbereich Dürener Straße bleiben erhalten, an der Geometrie dieser Einmündung sind keine Änderungen vorgesehen. Das Parken in diesem Bereich ist verboten, gegebenenfalls kann dies hier durch verstärkte Kontrollen durchgesetzt werden.

15. Grünfläche Englerthsgärten

Durch den geplanten Ausbau wird die derzeit unattraktive und kaum genutzte Grünanlage deutlich aufgewertet. In den verschiedenen Workshops zur Umgestaltung der nördlichen Innenstadt war dies ein Hauptansinnen der Bürgerinnen und Bürger. Durch die Ausweitung der Pflasterfläche in die Grünanlage wird diese mit in den Straßbereich integriert und damit eine attraktive Platzsituation geschaffen. Dementsprechend ist hier auch keine räumliche Abtrennung zum Straßbereich geplant und auch keine stoßdämpfenden Bodenbeläge. Die dort vorgesehen relativ einfachen Spielgeräte machen keine besonderen Fallschutzmaßnahmen erforderlich und sind in der Rasenfläche vorgesehen.

Die Grünfläche ist eindeutig nicht als Spielplatz und auch nicht als ergänzende Freifläche für den Kindergarten vorgesehen, sondern als Begegnungs- und Aufenthaltsfläche für die Allgemeinheit.

Zu den von Ihnen beschriebenen Gefahren in Verbindung mit der Aufpflasterung gilt das schon unter Punkt 11 Gesagte.

Der von Ihnen offensichtlich unterstellte Fall, dass Kindergartenkinder ohne Begleitperson den Kindergarten verlassen, ist äußerst unwahrscheinlich.

Durch die Aufpflasterungen soll auch nicht der Charakter einer Spielstraße suggeriert werden, da es sich hier nur um relativ kurze Bereiche einer ansonsten im Trennprinzip konzipierten Straße handelt.

Die früher oft für Wege verwendete „Rote Asche“ war in unserer Region in der Regel mit Schwermetallen belastet.

Eine „Kante“ am Rand des Grünstreifens ist nicht vorgesehen, die Pflaster- und Gehwegflächen werden jedoch mit einem Tiefbordstein (auch Rasenkantenstein genannt) eingefasst, der aber niveaugleich zur Rasenfläche eingebaut wird.

Mülleimer sind hier vorgesehen, die Installation eines Beutelspenders für die Hinterlassenschaften der Hunde wäre aber kontraproduktiv, da das ja gerade dazu führen würde, dass die Hundebesitzer diese Fläche auch dementsprechend entgegen der erklärten Planungsabsicht nutzen.

16. Parksituation im westlichen Teil der Peter-Paul-Straße

In dem Bereich der westlichen Peter-Paul-Straße gehören sämtliche überplanten Grundstücke der Stadt Eschweiler. In dem von Ihnen beschriebenen Bereich links gegenüber der Grünfläche befinden sich Zufahrten, daher ist dort die Einrichtung von Parkstände nicht möglich.

Auch im westlichen Bereich der Peter-Paul-Straße werden die Parkstände durch Baumpflanzungen unterteilt. In dem ansonsten tristen und eintönigen Verkehrsraum kann auf die Anpflanzung von Bäumen nicht verzichtet werden. Die Fläche eines Baumstandortes reicht auch nicht für das Ausweichen von Fahrzeugen aus, dies ist in Zukunft auch nicht nötig, da zumindest bis zum Begegnungsfall PKW-LKW ein problemloses Begegnen auf der Fahrbahn möglich ist (heutige Fahrbahnbreite 8,50 m abzüglich beidseitig parkender Fahrzeuge ergibt maximal 4,50 m Fahrbahnbreite; zukünftige Fahrbahnbreite 5,50 m). Durch die Umgestaltung wird das wilde Parken fast ausgeschlossen, da hierfür gar keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Zudem kann dies durch regelmäßige Kontrollen unterbunden oder in letzter Konsequenz durch den Einbau von Pollern verhindert werden.

Die grundsätzliche Problematik, dass es im innenstadtnahen Bereich mit Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort ausreichend Parkstände gibt, lässt sich letztendlich nicht durch die Straßenplanung einer einzelnen Straße lösen. Im Bereich der westlichen Peter-Paul-Straße wurden überall dort, wo es vertretbar ist, auch Parkstände vorgesehen (mit Ausnahme der Fläche vor der Grünanlage Englerthsgärten).

17. Nördliche Parkstraße

Im Bereich der nördlichen Parkstraße sind nur die Erneuerung des Kanals sowie eine Fahrbahnsanierung geplant. Dies bedeutet, dass bei Arbeiten im Bereich Ihrer Zufahrt diese zeitweise nicht nutzbar ist. Für eventuell dort regelmäßig abgestellte Fahrzeuge muss dann ein Stellplatz in den umliegenden Straßen gesucht werden. Die Vergabe von Anwohnerplaketten für diese Zeit ist nicht vorgesehen.

Das Parken soll durch entsprechende Markierungen und Beschilderungen geregelt werden, vermutlich werden diese in Ihrem Bereich analog zu dem heutigen Zustand ausgeführt.

18. Allgemeine Fragen

Zeitliche Planung:

Der Baubeginn für die Baumaßnahme ist für Oktober 2014 vorgesehen. Es werden zuerst die Arbeiten an den Kanälen und an den Versorgungsleitungen durchgeführt; anschließend erfolgt der Straßenbau.

Die Bauarbeiten werden auch während der Wintermonate fortgeführt, sofern dies auf Grund der Witterung möglich ist (vgl. Winter 2013/2014). Die Baugrube des Kanalgrabens wird in der Regel wieder provisorisch verschlossen und im Rahmen der Straßenbauarbeiten endgültig befestigt.

Die Anwohner werden durch Informationsschreiben über den Beginn der Bauarbeiten und für den Fall einer Sperrung von Zufahrten informiert. Bei den Bauarbeiten wird darauf geachtet, den Anliegerverkehr so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Dies betrifft sowohl den Fußgängerverkehr als auch den motorisierten Verkehr. Es lässt sich jedoch nicht vermeiden, dass auf Grund der Bauarbeiten zeitweise Behinderungen für die Anlieger entstehen. So ist es z. B. nicht zu verhindern, dass bei Arbeiten in Zufahrtsbereichen das entsprechende Grundstück für einige Tage nicht erreichbar ist. Auch für Fußgänger kann es zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit kommen, unter Umständen sind hier jeweils Umwege in Kauf zu nehmen.

Seitens der Stadt Eschweiler wird für den Ausbau der Peter-Paul-Straße und der Parkstraße eine Bauzeit vorgegeben, so dass die Zeit der o. a. Einschränkungen so kurz wie möglich gehalten wird. Zudem stehen Ihnen seitens der Stadt diverse Ansprechpartner zur Verfügung, an die Sie sich im Falle von Problemen oder Rückfragen wenden können und die, wenn möglich, kurzfristig Abhilfe schaffen.

Bauliche Planung:

Die Parkstände werden auf dem gleichen Niveau (Höhenunterschied zur Fahrbahn maximal 4 cm) wie die Fahrbahn ausgebaut, schließlich müssen diese für parkende Fahrzeuge auch anfahrbar sein.

Die Parkstände werden in anthrazitfarbenem Pflaster ausgeführt; ein rötliches Pflaster wird, wie von Ihnen richtig festgestellt, in der Regel nur für Radwege genutzt. In der Bürgerversammlung war zumindest in den Vorträgen nie von rötlichem Pflaster die Rede.

Die behindertengerechte Ausführung der Querungsstellen in den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen erfolgt entsprechend den zurzeit gültigen und in Abstimmung mit den Behindertenverbänden entworfenen Regelwerken (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen H BVA Ausgabe 2011). In Eschweiler sind diese z. B. im Zugang zum Krankenhaus und im Kreuzungsbereich Wilhelminenstraße / Jägerspfad zur Ausführung gekommen. Im Allgemeinen können jedoch im öffentlichen Verkehrsraum nicht völlig ebene Flächen gewährleistet werden. So liegt z. B. die Entwässerungsrinne mindestens 1 cm tiefer als die angrenzenden Flächen und auch seitens der anzuwendenden Regelwerke, z. B. sind bei Pflasterarbeiten Toleranzen von mehreren Millimetern erlaubt. Das etwas unebenere Natursteinpflaster wird in der Peter-Paul-Straße / Parkstraße nur entlang der Grundstücksgrenzen zur Anpassung an den vorhandenen Zustand eingesetzt, um unschöne und technisch nicht einwandfrei auszuführende kleinteilige Stückelungen von größeren Pflastersteinen und Platten zu vermeiden.

Wie in Eschweiler üblich werden die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche, bei denen die Rechts- vor- Links-Regel gilt, mittels markierter Dreiecke kenntlich gemacht.

Zu Ihren Ausführungen hinsichtlich der Breiten weise ich auf die Erläuterungen zu den Punkten 2., 3. und 8. hin.

Hinsichtlich des Parkangebotes sind bis auf die städtebaulich hervorzuhebenden Bereiche „Grünfläche Englerthsgärten“ und „Gymnasium“ alle vertretbaren Stellen für Parkstände genutzt worden. Ihre Äußerung, dass die Straße ausreichend Grün ist, kann von hier aus absolut nicht nachvollzogen werden. Von der Jülicher Straße bis zum Ende der Parkstände vor der Mauer zum Pfarrgarten ist im öffentlichen Verkehrsraum bis auf 3 kleine Baumscheiben kein Grün im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden. Auf die Anpflanzung von Bäumen kann daher nicht verzichtet werden.

Bei der Straßenplanung sind zudem viele verschiedene Gesichtspunkte zu beachten, der von Ihnen geforderte Wunsch nach Parkständen ist nur einer davon und kann nicht alleine maßgebend für die Neugestaltung einer Straße sein.

19. Fragen zum Beitrag

Die Peter-Paul-Straße ist als Haupterschließungsstraße eingestuft, die Parkstraße als Anliegerstraße. Diese Einstufung wurde analog zu den Einstufungen vergleichbarer Straßen im Eschweiler Stadtgebiet vorgenommen.

20. Einspruch

Die Einlegung eines Rechtsmittels (Einspruch gegen die Erhebung von Beiträgen) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Voraussetzung hierfür ist der Erlass eines entsprechenden Bescheides, hier eines Bescheides über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Peter-Paul-Straße bzw. Parkstraße.

Nach gegenwärtiger Rechtslage (II Bürokratieabbaugesetz NRW) ist jedoch nach Erlass des Beitragsbescheides nur die Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich. Ein Einspruch bzw. Widerspruch gegen diesen Bescheid ist aufgrund des II. Bürokratieabbaugesetzes NRW nicht möglich.

Es wird jedoch regelmäßig vor Erlass eines Beitragsbescheides ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens können eventuelle Unstimmigkeiten, die sich aus dem konkreten Beitragsbescheid bzw. dem diesem zugrunde liegenden Sachverhalt ergeben, gegebenenfalls ausgeräumt werden.

Die Kommune ist, entgegen Ihrer Auffassung, nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet, wenn wie hier eine umfassende Erneuerung und Verbesserung der Straße erfolgt.

Wie Sie bereits richtig erwähnen, wird der Beitrag von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für den ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Straße bestehenden wirtschaftlichen Vorteil erhoben. Wirtschaftliche Vorteile sind stets dann zu bejahen, wenn eine trotz laufender Unterhaltung völlig abgenutzte Anlage umfassend erneuert und verbessert wird. Ein Erneuerungsvorteil besteht darin, dass der Gebrauchswert der durch die Straße erschlossenen Grundstücke infolge der Ausbaumaßnahme gesteigert wird.

Die Kriterien der Erneuerung und Verbesserung sind nach der einschlägigen Rechtsprechung zum Straßenbaubeitragsrecht an verschiedene Voraussetzungen geknüpft.

Hinsichtlich der Fahrbahn liegt eine verbesserte technische Ausgestaltung vor, wenn der Fahrbahnunterbau verstärkt, insbesondere wenn er erstmals frostsicher angelegt und die Fahrbahndecke hochwertiger insbesondere ebeflächiger hergestellt wird, weil eine Pflasterdecke oder eine einfache Teerdecke durch eine Decke aus Asphaltbeton ersetzt wird. Denn eine Asphaltbetondecke mit einer Frostschuttschicht zeichnet sich in beiden Fällen durch größere Ebenflächigkeit, Geräuscharmheit und Haltbarkeit mit der Folge einer geringeren Reparaturbedürftigkeit aus. Ein derartiger Ausbau ist für die Fahrbahn nunmehr vorgesehen.

Gleiches gilt für die Gehwege, welche ebenfalls erstmals frostsicher angelegt werden.

Die erstmalige Anlegung von Parkstreifen ist eine Verbesserung der (ganzen) Anlage, weil die Trennung des fließenden vom ruhenden Verkehr den Verkehrsablauf leichter und sicherer macht. Der Umstand, dass vorher am Fahrbahnrand Parkmöglichkeiten zur Verfügung standen, ist für die Verbesserung durch einen selbständigen Parkstreifen unerheblich, da das Parken am Fahrbahnrand nicht mit dem Parken auf einem selbständigen Parkstreifen vergleichbar ist. Die Anlegung von Parkstreifen stellt wegen der Trennung des fließenden vom ruhenden Verkehr eine beitragsrelevante Verbesserung dar. Aus diesem Grund ist es unerheblich, dass durch die Herstellung des Parkstreifens vorher am Fahrbahnrand vorhandene Parkplätze wegfallen und dann weniger Parkplätze als vor dem Ausbau vorhanden sind. Die bereits vorhandenen Parkstände werden wie zuvor beschrieben ebenfalls erstmals frostsicher erneuert.

Eine verkehrstechnische Verbesserung der Straßenbeleuchtung liegt vor, wenn eine bessere Ausleuchtung der Straße erreicht wird. Die ist auch zu bejahen, da die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht mehr DIN-gerecht ist.

Die aufgezeigten Kriterien sollen Ihnen verdeutlichen, dass die Peter-Paul-Straße von Jülicher Straße bis Kolpingstraße bzw. die Parkstraße von Dürener Straße bis Peter-Paul-Straße durch die geplante Umgestaltung erneuert und verbessert werden und somit eine Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW gerechtfertigt und verpflichtend ist.

Im Kreuzungsbereich Peter-Paul-Straße / Parkstraße wird ein ca. 13 qm großer Teil Ihres Grundstücks für die öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen. Die Stadt Eschweiler wird sich in Kürze bezüglich einer Regelung für diese Fläche in Verbindung setzen.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehen meine Mitarbeiter bzw. ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Gödde
Technischer Beigeordneter

Mo 06.05.2014

606105